



**Finanzierung von Evangelischen Familienzentren**  
**Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend**  
**in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

am Ende einer Landessynodalzeit lassen sich bei manchen Themen immer größere Bögen zum Anfang schlagen. Seit Beginn der derzeitigen Synode im Jahr 2013 hat sich das Thema Evangelische Familienzentren bis heute wie ein roter Faden durch die Arbeit des Ausschusses für Bildung und Jugend gezogen. Durch die von unserer Landeskirche durchgeführte Jugendstudie Jugend zählt (2013) und die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung V aus dem Jahr 2014 hat sich das Interesse der Ausschussmitglieder sehr stark auf die Arbeit mit Familien ausgerichtet. Denn mit diesen Studien hat sich die Erkenntnis bewahrheitet: Die Familie ist nur noch eingeschränkt der Ort der Tradition unseres Glaubens und deshalb ist Familienzentren in der Arbeit unserer Kirche eine hohe Bedeutung beizumessen. Sie vernetzen viele Inseln gemeindlicher Arbeit zu Landschaften, sie sind Orte gemeinsamer Begegnungen und Beziehungen, die auf sehr unterschiedliche Verhältnisse, die heutzutage in Familien anzutreffen sind, integrativ wirken. Familienzentren helfen auf diese Weise, das Taufversprechen von Eltern und Paten bei der Taufe von Kleinkindern zu unterstützen und mit Leben zu füllen.

Der Antrag Nr. 45/15: Finanzierung von Evangelischen Familienzentren hat die nicht mehr wegzuwendende Arbeit der Familienzentren und deren Finanzierung deshalb konsequenter Weise zum Thema gemacht. Absicht dieser Maßnahme ist es, für einen größeren Zeitraum den bestehenden und einigen neuen Familienzentren die Möglichkeit zu verschaffen, Konzepte zukunftsfähig aufzustellen. Zudem sollen sich diese so aufstellen können, dass sie sich langfristig durch die vorhandenen allgemeinen Kirchensteuermittel der Kirchengemeinden sowie durch die öffentlichen Zuschüsse finanzieren lassen.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden von der Landessynode insgesamt 2 000 000 € bereitgestellt, jährlich also 400 000 €. Damit könnten, geht man vom Förderhöchstbetrag i. H. v. 10 000 € aus, insgesamt 40 Familienzentren gefördert werden. Nichtgebrauchte Mittel werden vom Oberkirchenrat ins Folgejahr übertragen. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands können Mittel für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden.

Am 12. April 2019 hat der Ausschuss für Bildung und Jugend folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bildung und Jugend spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 45/15: Finanzierung von Evangelischen Familienzentren nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021, Maßnahme-Nr. 1290-2, bereits aufgegriffen wurde.“

Der Vorsitzende wird gebeten, der Landessynode zu empfehlen, den Antrag Nr. 45/15 nicht weiterzuverfolgen.

Wir hoffen, mit dieser Finanzierung für die nächsten Jahre ausreichend finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt zu haben, denn ohne Familienzentren wären unsere Landeskirche und wären Kirchenbezirke und Gemeinden um einiges ärmer. Wir wünschen uns deshalb auch weiterhin eine wirksame Unterstützung, die einlädt, Beziehungen zum Mittelpunkt unseres kirchengemeindlichen Lebens zu machen und den Glauben gemeinsam zu leben.

Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn